



Nein zur schädlichen Kündigungsinitiative

Die «Begrenzungsinitiative» ist faktisch eine «Kündigungsinitiative». Sie will das Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) mit der EU auf dem Verhandlungsweg ausser Kraft setzen und allenfalls kündigen. Dieses Abkommen ist jedoch eingebunden in die Bilateralen Verträge I, die damit faktisch ebenfalls gekündigt würden – mit gravierenden Auswirkungen für die Wirtschaft, die Forschung und die Arbeitsplätze in der Schweiz.

Wer Verträge eingeht, kann diese auch wieder kündigen. Ob Mietvertrag oder Arbeitsvertrag: Es gibt Situationen im Leben, die nach Veränderung und somit nach einer Kündigung der Wohnung oder der Arbeitsstelle rufen. Das ist legitim und üblich. Üblich ist jedoch auch, dass man sich vorher sehr genau überlegt, wie der Wohnungs- und der Arbeitsmarkt aussieht und ob man gute Chancen auf eine ähnlich gute oder eine noch bessere Lösung hat.

Genau gleich verhält es sich mit den Bilateralen Verträgen I zwischen der Schweiz und der EU. Kündigen wir die Personenfreizügigkeit, fällt mit der Guillotine-Klausel automatisch das ganze Vertragspaket weg. Natürlich ist es legitim, diese Verträge zu kündigen. Aber ist es auch weise? Haben wir gute Chancen, bessere Verträge mit der EU auszuhandeln oder stehen wir als Schweiz nach der Kündigung mit abgesägten Hosen da? Und bringt uns diese Kündigung wirkliche Verbesserungen im Zusammenleben mit unseren Nachbarn oder im eigenen Wohnungs- und Arbeitsmarkt?

Wir tun gut daran, unsere guten bilateralen Beziehungen zur EU nicht aufs Spiel zu setzen. Erstens zeigt der BREXIT, dass das rasche Aushandeln neuer oder gar besserer Verträge eine Illusion ist. Und zweitens sollten wir die Schweiz in Europa als verlässliche und konstruktive Partnerin erhalten.

Die Bilateralen Verträge sind für die Schweiz, für ihren Wohlstand, ihre Wirtschaft, ihre Menschen und ihre Sicherheit insgesamt positiv, trotz dem einen oder anderen Nachteil. Wie meine Wohnung. Oder meine Arbeitsstelle. Nicht perfekt, aber insgesamt das Richtige für mich!

Die Bilateralen Verträge sind für die Schweiz, für ihren Wohlstand, ihre Wirtschaft, ihre Menschen und ihre Sicherheit insgesamt positiv, trotz dem einen oder anderen Nachteil. Wie meine Wohnung. Oder meine Arbeitsstelle. Nicht perfekt, aber insgesamt das Richtige für mich!



Roman Rutz
Generalsekretär
EVP Schweiz

Parolen

Begrenzungsinitiative	Nein
Jagdgesetz	Nein
Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten	Ja
Vaterschaftsurlaub	Ja
Beschaffung Kampfflugzeuge	Ja

Gemeindewahlen 2020

Die EVP beteiligt sich in den Gemeinden Grabs, St.Gallen, Wil und Zuzwil an den Gemeindewahlen 2020.

In der Stadt St.Gallen kandidieren 30 Personen auf der EVP-Liste für das St.Galler Stadtparlament. Damit soll nicht nur der Sitz von Daniel Bertoldo gesichert, sondern auch der zweite Sitz zurückerobert werden. Auch in der Stadt Wil strebt die EVP einen zweiten Sitz im Stadtparlament an. Neben Roman Rutz kandidieren sechs weitere Personen auf der EVP-Liste. In den Gemeinden Grabs und Zuzwil versucht die EVP mit Timon Hofmänner und David Aebischer Sitze im Schulrat zu ergattern. In beiden Gemeinden kommt es dabei zu Kampfwahlen.

Herzlichen Dank für Ihre Stimmen für die EVP-Kandidierenden.

Impressum

Herausgeber:

EVP Kanton St. Gallen

www.evp-sg.ch

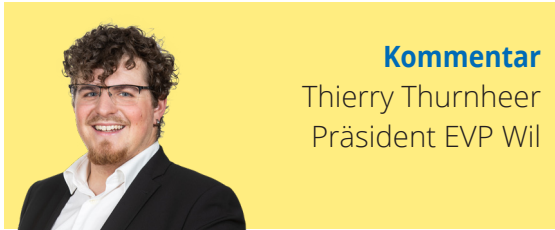
Kontakt: Roman Rutz,
sekretariat@evp-sg.ch

PC 90-219-8

IBAN: CH09 0078 1035 5341 6601 8

Druck: Jordi AG, Belp





Kommentar
Thierry Thurnheer
Präsident EVP Wil

Meine Meinung zum Jagdgesetz:

Die Schweiz braucht ein neues Jagdgesetz, das ist unumstritten.

Nun bringt das neue Jagdgesetz viele gute und sinnvolle Neuerungen, doch leider hat das Parlament etwas über das Ziel hinausgeschossen: Potenziell gefährliche Tierarten oder Tiere, die eventuell Schaden anrichten könnten, dürften künftig von den Kantonen selbst reguliert werden. Das heisst im Klartext: Wölfe, Luchse oder Biber dürften präventiv geschossen werden, bevor sie Schaden angerichtet haben. Die Handhabung dieser «Regulierung» läge dabei neu in der Verantwortung der Kantone statt beim Bund.

Ich verstehe die Landwirte, die Angst um ihr Vieh und somit auch um ihre Existenz haben. Auch finde ich es nicht in Ordnung, wie das System heute in Fällen von Wolfsrissen funktioniert: Dass der Landwirt ein noch lebendes Schaf nach einem Wolfsriss nicht vom Leiden erlösen darf, bevor es von amtlicher Stelle untersucht wurde und zusehen muss, wie es qualvoll verendet, bis der Jäger vor Ort ist. Auch verstehe ich, dass es aufwändig und teuer ist, effizienten Herdenschutz zu betreiben. Ich verstehe, dass sich Landwirte vom Staat im Stich gelassen fühlen.

Ja, es braucht Reformen, auch in Bezug auf den Wolf, aber es entspricht nicht meiner Vorstellung von Naturschutz und dem Sorgetragen der Schöpfung, wenn wir – in unserem reichen Land – wieder beginnen Tiere zu töten, nur weil wir zu bequem sind, andere, bessere Lösungen zu suchen. Ich glaube, wir als Verwalter dieser Erde haben die Verantwortung, diese Erde vor uns selbst zu schützen. Und deshalb sage ich am 27. September 2020 NEIN zum neuen Jagdgesetz.



Ja zum überfälligen Vaterschaftsurlaub

Oft beweinen wir die vaterlose Gesellschaft. Wir reden von den Kindern, welche ohne Vater gross werden müssen, entweder, weil ihr Vater sie verlassen hat, oder weil er die Karriere im Geschäft mehr liebt als seine Familie. Doch: Die Zeiten ändern sich und ich sehe, dass eine neue Generation von Vätern heranwächst. Solche, die gerne einen Papitag mit ihren Kindern verbringen, die mit ihnen einkaufen gehen, wandern und gerne spielen. Dies erfreut mein Herz sehr. Genau dies brauchen die Kinder: eine Mutter und einen Vater, die erreichbar sind.

Die EVP spricht sich klar für einen Vaterschaftsurlaub aus. Die Familienzeit, gerade in den Anfängen nach der Geburt, kann das Ehepaar und das neugeborene Kind

zusammenschweissen. Die Frau, welche geschwächt von der Geburt nach Hause kommt, wird die Hilfe des Partners schätzen. Die Begeisterung an dem kleinen Wesen, das nun Teil der Familie sein wird, kann beim Vater ebenfalls besser wachsen, wenn er nicht von der Arbeit absorbiert wird. Für uns ist die Familie zentral und darum auch ein Vaterschaftsurlaub dringend nötig.

Mit den zwei vorgeschlagenen Wochen steht die Schweiz immer noch weit hinten im Vergleich mit anderen Ländern, von «übertrieben» kann also nicht die Rede sein. Es kostet unter dem Strich pro Arbeitnehmer nicht mehr als eine Tasse Kaffee pro Monat. Das sollte es uns wert sein, damit wir nicht länger von einer vaterlosen Gesellschaft sprechen müssen.



Ursi Schweizer
Präsidentin
EVP Werdenberg

Luftraum selber schützen

Bundesrat und Parlament wollen die Luftverteidigung erneuern. Für 6 Milliarden Franken sollen neue Kampfflugzeuge beschafft werden. Die heute im Einsatz stehenden Flugzeuge sind veraltet und wären im Ernstfall chancenlos.

Bewaffnete Konflikte wie auf der Krim oder im Mittleren Osten sind auch heute noch Realität. Eine breit aufgestellte Gefahrenabwehr ist auch heute noch unabdingbar.

Die Schweiz muss daher ihre Luftwaffe langfristig intakt halten, um das Land und seine Bevölkerung auch aus der Luft schützen zu können. Die heute im Einsatz stehenden Kampfjets stehen am Ende ihrer Nutzungsdauer und können zum Teil nur dank der teuren Verlängerung der Nutzungsdauer und auch nur tagsüber bei klaren

Wetterverhältnissen noch genutzt werden.

Leichte, kostengünstigere Kampfflugzeuge, wie sie die Referendumsbefürworter als Alternative anpreisen, reichen aus Sicht der Experten nicht hin, um den Schutz aus der Luft zu garantieren und den Luftraum selber zu schützen.

Die Beschaffungskosten werden aus dem ordentlichen Armeebudget finanziert. Im Unterschied zur Abstimmung im Jahr 2014 überlässt der Bundesrat die Wahl des Flugzeugtyps den Experten. Den Typenentscheid fällt der Bundesrat nach der Volksabstimmung im September 2020 und legt diesen dem Parlament vor.

Roman Rutz
Generalsekretär, EVP Schweiz

Familien entlasten, Mittelstand stärken

Wer Kinder grosszieht, erbringt für die Gesellschaft eine besondere Leistung. Die finanzielle Belastung der Familien ist dabei nicht von der Hand zu weisen. Mit einem Ja zur Erhöhung der Kinderabzüge auf Bundesebene am 27. September 2020 werden alle Familien – unabhängig von ihrem Erziehungsmodell – entlastet, vorausgesetzt sie bezahlen heute Steuern. Der Parteivorstand der EVP Schweiz hatte deshalb bereits im März die Ja-Parole beschlossen.

44 Prozent der Familien in der Schweiz bezahlen aufgrund ihres tiefen Einkommens keine direkte Bundessteuer. Darüber hinaus haben diese Familien weitere Möglichkeiten zur Entlastung ihrer finanziellen Situation. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung sollen nun auch die anderen rund 900'000 Familien entlastet werden, die sonst von keinen Abzügen oder Unterstützungen profitieren können – trotz ebenfalls hoher Belastung. Sie bezahlen neben hohen Steuern und hohen Krankenkassenprämien auch die Kosten der Kinderdrittbetreuung vollständig selbst. Die Steuererleichterung ist eine kleine Wertschätzung gegenüber all diesen Familien und ihrer Aufgabe für die Gesellschaft.

Die Vorlage enthält zwei Anpassungen: Zum einen die Erhöhung des Abzugs für Kinderdrittbetreuungskosten auf max. 25'000.- CHF (abziehbar sind jene Kosten, die bei der Fremdbetreuung z.B. in einer Kita tatsächlich entstehen). Zum anderen die Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs von 6'500.- auf 10'000.- CHF (unabhängig davon, welche Kosten entstehen). Es können beide Abzüge geltend gemacht werden, somit max. Fr. 35'000.- pro Kind. Allerdings gelten die Abzüge nur bei der direkten Bundessteuer, die Kantone sind selber für ihre Regelungen zuständig.

Die SP, die das Referendum ergriffen hat, ist mit der Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs nicht einverstanden, da dieser keinen Abzug für tatsächlich entstandene Ausgaben (wie bei den Kosten für die Kita) darstellt und

ausserdem vor allem höhere Einkommen steuerlich entlastet. Gleichzeitig bringt diese Erhöhung hohe Steuerausfälle beim Bund mit sich. Damit gefährdet die SP aber auch die erhöhten Abzüge zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die grundsätzlich unbestritten sind. Der Bund schätzt die durch die Vorlage verursachten Steuerausfälle auf 382 Millionen Franken pro Jahr.

Auch innerhalb der EVP war die Vorlage teilweise umstritten: Die hohen Steuerausfälle müssen irgendwo kompensiert werden und dies belastet tendenziell die weniger gut Situierten. Weiter wirken Steuerabzüge erst ab einem relativ hohen Einkommen und nicht beim unteren Mittelstand, welcher die Belastung durch die direkte Bundessteuer ohnehin kaum spürt und darum auch kaum entlastet werden kann.

Trotz dieser Abwägungen unterstützt die EVP die Gesetzesänderung. Die Erhöhung der Abzüge für Kinderdrittbetreuungskosten ist notwendig, da die Kosten für Krippen etc. die Abzugsmöglichkeiten deutlich übersteigen und finanziell kein Anreiz zum beruflichen Wiedereinstieg besteht. Mit der Erhöhung des Kinderabzugs auf Bundesebene werden alle Familien – unabhängig vom Erziehungsmodell – entlastet. Das Steuersystem darf nicht einzelne Familienmodelle bevorzugen, weshalb die Erhöhung des allgemeinen Abzugs gerechtfertigt ist.

Roman Rutz
Generalsekretär, EVP Schweiz

Wahlen Stadt Wil

Die Wahlen in Wil versprechen einiges an Spannung. 9 Kandidierende für 5 Sitze im Stadtrat und Parteien, die mit vollen Listen für die Parlamentswahlen mobilisieren wollen.

Für die EVP gilt das Mindestziel, den einen Sitz zu verteidigen. Schön wäre es, wir könnten einen zusätzlichen Sitz erreichen. 2016 war man nicht weit davon entfernt und nach den Kantonsratswahlen schrieb die Wiler Zeitung, dass die EVP mit dem gleichen Resultat ihre Mandate würde verdoppeln können. Für 2 Sitze benötigen wir rund 200 Personen, welche die EVP-Liste 6 in die Wahlurne legen.

Die Wiler EVP setzt sich ein für eine konsequente Energie- und Umweltpolitik, die den Klimawandel bekämpft und die Biodiversität erhält. Sie steht für eine lebenswerte Stadt, in der Entwicklung und Entfaltung möglich ist und für ein gesellschaftliches Miteinander von Politik, Vereinen, Kirchen und Institutionen.

Wir sind auf jeden Fall bereit und freuen uns über alle Stimmen für die EVP-Liste 6 und hoffen, dass wir die EVP bald zu zweit im Wiler Stadtparlament vertreten können.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!





Mit voller Kraft zum 2. Sitz im St.Galler Stadtparlament

Bis 2016 war die EVP in St.Gallen immer mit 2 Personen im St.Galler Stadtparlament vertreten. Seit 2016 nur noch mit dem Präsidenten Daniel Bertoldo. Der Rückschlag von 2016 soll nun mit 30 engagierten Kandidierenden wettgemacht werden. Der 2. Sitz ist das klare Wahlziel der EVP Stadt St.Gallen.

Um dieses Ziel zu erreichen ist eine Steigerung bei den Wählerdanzahlen notwendig. Bei gleichbleibender Stimmbeteiligung sind ca. 460 volle Listen nötig, um zwei Sitze zu holen. Dank der fast vollen Liste um Daniel Bertoldo, Nicole Hayoz, Markus Knaus und Andrea Krebs sind die Chancen dafür durchaus intakt.

Hauptversammlung EVP Werdenberg

Am 2. September fand die Hauptversammlung der EVP Wahlkreis Werdenberg statt. Wir hatten die Ehre, die neuen Räume des Landwirtschaftlichen Zentrums in Salez besichtigen zu können. Der Ersatzneubau wurde 2019 nach rund zweijähriger Bauzeit in Betrieb genommen und bietet nun den nötigen Raum für einen zeitgemässen Schulbetrieb des Landwirtschaftlichen Zentrums Salez.

Im Rückblick auf das Jahr 2019 und im Voraussehen auf den Wahlherbst 2020 und die weiteren Jahre wurde die Hauptversammlung

bestritten. Insbesondere freut uns, dass Hans Oppliger wieder in den Kantonsrat gewählt wurde und dass wir ein neues, junges Mitglied für den Schulrat von Grabs portieren konnten.

Wir sind sicher nicht die einzige Kreispartei mit einem Altersdurchschnitt über 50 Jahren und es braucht wieder eine neue Generation von EVP-lerinnen und EVP-lern, die in unserem Kanton das EVP-Ruder übernimmt. Beten wir dafür!

Ursi Schweizer
Präsidentin EVP Werdenberg

Bild unten: Landwirtschaftliches Zentrum Salez

